Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren,
Sport, Gesundheit und Pflege
Herrn Stefan Sydow
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden

ausschließlich per E-Mail: pflegeberufe@hmfg.hessen.de

01.04.2025

Stellungnahme zur geplanten Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege)

Sehr geehrter Herr Sydow,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung der WPO-Pflege Stellung nehmen zu dürfen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. begrüßt die vorgelegten Änderungsvorschläge ausdrücklich. Insbesondere sehen wir in den vorgesehenen Regelungen zum selbstgesteuerten Lernen und zum Onlineunterricht einen wichtigen Fortschritt hin zu modernen, flexibleren Lernformaten in der Pflegeweiterbildung.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, auf eine starre Begrenzung des Anteils selbstgesteuerten Lernens auf 30 % zu verzichten. Stattdessen plädieren wir für eine einheitliche und praxisorientierte Regelung, die die Vergleichbarkeit von Weiterbildungsangeboten sicherstellt. Als Orientierung erscheint uns die Formulierung aus § 4 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) sinnvoll (PflStudStG Artikel 4, Abschnitt 2b, 4.):
„Lehrformate, die selbstgesteuertes Lernen oder E-Learning beinhalten, können als pädagogische Hilfsmittel bei der Konzeption der Qualifikationsmaßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.“

Im Hinblick auf § 6 der WPO-Pflege schlagen wir vor, sich – analog zum Pflegeberufegesetz (§ 5 Abs. 1 PflBG, vgl. Anlage 2 der PflAPrV) – stärker an Kompetenzen, statt an detaillierten Lernzielen zu orientieren. Dies würde der Vielfalt beruflicher Anforderungen und individueller Lernwege besser Rechnung tragen.

Besonders begrüßen wir die geplante Aufnahme der gerontopsychiatrischen Fachweiterbildung in die WPO. Angesichts des steigenden Bedarfs an qualifizierter Versorgung von Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere in der Langzeitpflege, stellt diese Ergänzung einen bedeutenden und zukunftsweisenden Schritt dar.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 3081434
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Auch die vorgesehene Regelung zum Nachteilsausgleich werten wir sehr positiv. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Förderung der Teilhabe an Weiterbildungsmaßnahmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen sowie für den weiteren fachlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Michael Schmidt
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
Gesundheit, Pflege und Senioren

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 30814-34 | Fax 0611 30814-74 **info@liga-hessen.de**
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX **www.liga-hessen.de**